

Gebührenordnung des Vereins

Indes – Historische Fechtkuenste Halle a.d. Saale e.V.

gemäß §5 Abs. 1 der Satzung vom 4. März 2016

1. Der reguläre Beitrag beträgt 9,00€ (neun Euro) pro Kalenderquartal.
2. Der Beitrag ist eine Bringschuld. Er ist zum ersten Werktag eines Quartals fällig.
3. Bei fehlendem Zahlungseingang zu diesem Termin befindet sich der Beitragsschuldner gemäß §286 Abs. 2 Nr. 2 BGB automatisch im Verzug.
4. Befindet sich ein Beitragsschuldner mindestens vier Wochen in Verzug, so wird zusätzlich zum fälligen regulären Beitrag eine Mahngebühr von 5,00€ (fünf Euro) je Quartal erhoben.
5. Der Vorstand kann ein Mitglied aus dem Verein ausschließen, wenn das Mitglied seiner Beitragspflicht trotz Mahnung mehr als 3 Monate nicht nachgekommen ist.